

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Gemeinderat

Schkopau, 15. August 2014

Sitzung am: 12.08.2014

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates die nicht an der 1. Sitzung teilgenommen haben auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Gemeinderatsvorsitzenden
- TOP 4. Bestellung Protokollführerin und stellvertretende Protokollführerin
- TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 37. Gemeinderatssitzung vom 10.06.2014
- TOP 6. Einwendungen gegen die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 01.07.2014
- TOP 7. Einwohnerfragestunde
- TOP 8. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister
- TOP 10. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 11. Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte
- TOP 12. Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau und Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Gemeinderates
- TOP 13. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Burgliebenau
- TOP 14. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Döllnitz
- TOP 15. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Ermlitz
- TOP 16. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteils Hohenweiden
- TOP 17. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Knapendorf
- TOP 18. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Korbetha
- TOP 19. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Lochau
- TOP 20. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Luppenau
- TOP 21. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Röglitz
- TOP 22. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Schkopau
- TOP 23. Festlegung des Termins der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Burgliebenau
- TOP 24. Benennung der Ausschussvorsitzenden und Mitglieder durch die Fraktionsvorsitzenden
- TOP 25. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den Wasser und Abwasserzweckverband Saalkreis
- TOP 26. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den AZV Elster-Kabelsketal

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

- TOP 27. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg
- TOP 28. Berufung der sachkundigen Einwohner in die beratenden Ausschüsse
- TOP 29. Entsendung von Vertretern in die Fluglärmkommission
- TOP 30. Entsendung von Vertretern in das Europäische Romanik Zentrum (ERZ)
- TOP 31. Entsendung von Vertretern in den Förderkreis mitz, in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Mitz GmbH
- TOP 32. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den Abwasserzweckverband Merseburg
- TOP 33. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den UHV "Mittlere Saale - Weiße Elster"
- TOP 34. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den UHV "Untere Saale"
- TOP 35. Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 36. Aufhebung Beschlüsse GR 33/326/2013 und GR 34/334/2013
- TOP 37. Zuschuss an TC Schkopau e.V.
- TOP 38. Anfragen / Informationen / Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Sachse eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse sowie die Einwohner der Einheitsgemeinde.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass die Ladung der Mitglieder ordnungsgemäß erfolgte. Von 28 Mitgliedern des Gemeinderates sind 21 anwesend. Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 3. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates die nicht an der 1. Sitzung teilgenommen haben auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Gemeinderatsvorsitzenden

Herr Sachse verpflichtet die Mitglieder des Gemeinderates Nancy Wild und David Jähnel auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA. Die Gemeinderäte geloben Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzten und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere die gewissenhafte Wahrung der Rechte der Gemeinde sowie alle Kraft einzusetzen für die Förderung des Wohls der Gemeinde und das ihrer Einwohner.

Die Verpflichtung und die Kenntnisnahme der Hinweise ist gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA von Frau Wild und Herrn Jähnel aktenkundig unterzeichnet worden.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

TOP 4. Bestellung Protokollführerin und stellvertretende Protokollführerin

Folgende Gemeindebedienstete werden bestellt:

Protokollführerin	Martina Thomas
1. stellv. Protokollführerin	Ina Mühlbach
2. stellv. Protokollführerin	Kathrin Weiß

Die Gemeinderäte haben keine Einwände.

TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 37. Gemeinderatssitzung vom 10.06.2014

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift geäußert.

TOP 6. Einwendungen gegen die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 01.07.2014

Die Gemeinderäte haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Herr Sachse eröffnet um 18:39 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin aus Ermlitz stellt an den Gemeinderat die Frage, warum die Bürgerinitiative, der sich zwischenzeitlich 300 Personen angeschlossen haben, die von der Gemeinde zugesicherten 5.000 € nicht mehr erhalten soll und was mit dem Geld nun geschehen soll.

Sie berichtet über einen TV-Beitrag, in welchem u.a. der Geschäftsführer der Biogasanlage von Döllnitz verkündete, dass in dem Gärrestebecken auch Schlachtabfälle eingelagert werden. Auf dem Areal des zukünftigen Beckens landen jedes Jahr Kraniche, im Wäldchen nebenan leben Fledermäuse. Hier setzt man die Natur auf Spiel. Sehr bedauerlich und enttäuschend findet die Einwohnerin, dass der Ort und seine Einwohner keine Informationen von offizieller Seite erhalten. Fakten, Daten, Auskünfte holen sich die Einwohner über die verschiedenen Medien.

Herr Haufe weist darauf hin, dass es zur Frage des Zuschusses einen eigenen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung gibt.

Die Einwohnerfragestunde ist um 18:43 Uhr beendet.

TOP 8. Feststellung der Tagesordnung

Herr Haufe beantragt, TOP 16 „Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Hohenweiden“ von der Tagesordnung zu nehmen. Nach Fertigstellung der Unterlagen ist ein Widerspruch zu dieser Wahl eingegangen. Herr Specking bleibt bis zur Wiederholung der Wahl geschäftsführend im Amt.

Die Gemeinderäte erklären sich einstimmig damit einverstanden. TOP 16 wird folglich nicht behandelt.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

TOP 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister

Herr Haufe hat keine amtlichen Mitteilungen und wichtigen Angelegenheiten bekannt zu geben.

TOP 10. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Pötzsch berichtet zur 12. Öffentlichen Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis vom 24.07.2014:

Urlaubsbedingt konnte kein Vertreter der Gemeinde Schkopau teilnehmen. Das Protokoll der Versammlung ist bislang nicht unterzeichnet. Die Informationen resultieren aus Anfragen.

Wesentliche Beschlüsse waren im öffentlichen Teil:

- Neufassung der Verbandssatzung
- Anpassungen zum neuen KVG
- Austrittsantrag der Gemeinde Kabelsketal - Dieser wurde abgelehnt.

Im nichtöffentlichen Teil ging es um

- Teilnehmerkreis für eine Angebotsanfrage zur Betriebsführung Trinkwasser; zugelassen: HWS Halle, EURAWASSER Berlin, MIDEWA Merseburg
- Vorbereitung der Angebotsanfrage Betriebsführung Trinkwasser
- Auswertungskriterien für die Ausschreibung Betriebsführung Trinkwasser

TOP 11. Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte Vorlage: I/002/2014

Mit Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 wurde eine Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schkopau an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Die Grundlage zur Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung bildete das Muster des Städte- und Gemeindebundes (SGSA) vom 03.06.2014. Dieses Muster ist mit dem Ministerium für Inneres und Sport als oberste Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Empfehlungen und Änderungsvorschläge aus der 1. konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurden eingearbeitet und redaktionelle Fehler behoben. Der dem Gemeinderat vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung wurde durch den Bürgermeister mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Herr Haufe führt aus, dass der in der alten Satzung enthaltene Paragraph zum Verfahren in den Ortschaftsräten nicht aufgenommen wurde, da diese selbst entscheiden sollen, ob sie sich der Geschäftsordnung der Gemeinde anschließen oder eine eigene geben. Sollten sich die Ortschaftsräte anschließen, wird eine redaktionelle Änderung in der Geschäftsordnung der Gemeinde vorgenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Die Gemeinderäte haben folgende **Änderungsanträge**:

Einleitung (vor I. Abschnitt):

Änderung des Sitzungsdatums von 19.08.2014 auf **12.08.2014**

§ 5 (3) a)

Austausch des Wortes „fehlenden“ durch das Wort „**anwesenden**“

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014 die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte mit den o.g. Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 12. Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau und Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Gemeinderates
Vorlage: I/003/2014**

Herr Haufe führt aus:

In den Fraktionen bestand der Wunsch, die Ausschüsse der Gemeinde umzustrukturieren und die Zuständigkeiten der Ausschüsse neu festzulegen. Der Bürgermeister hat die Empfehlungen bzw. Änderungsvorschläge der Fraktionen mit den Fraktionsvorsitzenden vorberaten und weitestgehend in den dem Gemeinderat vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet. Bei der Erarbeitung der Hauptsatzung hat sich die Verwaltung an den Musterentwurf des Städte- und Gemeindebundes angelehnt. Anschließend erfolgte eine Vorprüfung des Entwurfes durch die Kommunalaufsicht. Die durch die Kommunalaufsicht gegebenen Hinweise wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Folgende **Änderungsanträge** zum vorliegenden Entwurf werden von den Gemeinderäten gestellt:

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse:

Ersatzlose **Streichung des Satzes:** „Für die Aufteilung der Aufgaben des ehemaligen Ausschusses Seen und Tourismus bitte ich um Vorschläge.“

§ 12 (1)

Die Worte „sein beschließender Ausschuss“ **ersetzen durch** „seine Ausschüsse“ (beschließend streichen).

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

§ 12 (3)

Änderungsantrag auf **Höchstdauer der Einwohnerfragestunde von 60 Minuten** durch die Fraktion LINKE/Grüne

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 13

Enthaltungen: 1

Somit ist der Antrag der Fraktion LINKE/Grüne auf Höchstdauer der Einwohnerfragestunde von 60 Minuten **abgelehnt**.

Herr Pomian äußert Bedenken zum neuen Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus. Nach seiner Meinung gehören Seen und Tourismus nicht zusammen mit Ordnung und Feuerwehr in einen Ausschuss, da dies ein völlig anderes Fachgebiet umfasst.

Frau Müller möchte unbedingt im Protokoll vermerkt haben, dass dem Trend unbedingt Einhalt zu gebieten ist, den Äußerungen, Vorschlägen, Hinweisen der Kommunalaufsicht „duckmäuserisch“ gegenüber zu stehen.

Herr Riesner verlässt den Sitzungsraum um 19:10 Uhr. Es sind 20 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014 die Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau und die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Gemeinderates als deren Anlage 1 mit den gemachten Änderungsvorschlägen:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Stimmhaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Burgliebenau Vorlage: IV/015/2014

Herr Sachse verliert die Beschlussvorlage.

Um 19:12 Uhr erscheint Herr Riesner wieder im Sitzungsraum. Es sind 21 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 12.08.2014 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KVG) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Burgliebenau. Gewählt ist Herr Uwe Bechyne.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Döllnitz Vorlage: IV/017/2014

Herr Sachse verliert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 12.08.2014 gemäß

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

§ 85 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KVG) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Döllnitz. Gewählt ist Herr Günter Sachse.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Ermlitz Vorlage: IV/018/2014

Herr Sachse verliert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 12.08.2014 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KVG) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ermlitz. Gewählt ist Herr Patrick Wanzek.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteils Hohenweiden Vorlage: IV/019/2014

TOP 16 wird nicht behandelt.

TOP 17. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Knapendorf Vorlage: IV/020/2014

Herr Sachse verliert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 12.08.2014 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KVG) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Knapendorf. Gewählt ist Herr Erich Meyer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Korbetha Vorlage: IV/021/2014

Herr Sachse verliert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 12.08.2014 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KVG) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Korbetha. Gewählt ist Frau Elke

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Mohr.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Lochau Vorlage: IV/022/2014

Herr Knaak verlässt den Sitzungsraum um 19:25 Uhr. Es sind 20 Gemeinderäte anwesend.

Herr Sachse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 12.08.2014 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KVG) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Lochau. Gewählt ist Herr Ingo Hermann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Luppenau Vorlage: IV/023/2014

Herr Felsch verlässt den Sitzungsraum um 19:26 Uhr. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Herr Sachse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 12.08.2014 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KVG) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Luppenau. Gewählt ist Frau Edith Uhlmann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 21. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Röglitz Vorlage: IV/024/2014

Herr Sachse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 12.08.2014 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KVG) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Röglitz. Gewählt ist Herr Andreas Gasch.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Felsch erscheint wieder im Sitzungsraum um 19:27 Uhr. Es sind 20 Gemeinderäte anwesend.

TOP 22. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters des Ortsteiles Schkopau Vorlage: IV/025/2014

Herr Sachse verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 12.08.2014 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KVG) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Schkopau. Gewählt ist Frau Sabine Pippel.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Im Anschluss an die Bestätigungen der Wahlen der Ortsbürgermeister überreicht der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Haufe die Ernennungsurkunden an die neu gewählten Ortsbürgermeister. Herr Sachse als Gemeinderatsvorsitzender überreicht Blumen.

Herr Knaak erscheint wieder im Sitzungsraum. Es sind 21 Gemeinderäte anwesend.

TOP 23. Festlegung des Termins der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Burgliebenau Vorlage: IV/028/2014

Herr Schmidt führt aus, dass im Ergebnis der allgemeinen Neuwahlen der Ortschaftsräte am 25.05.2014 in Burgliebenau nur 3 Sitze besetzt werden konnten. Entsprechend § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau besteht der Ortschaftsrat aus 5 Mitgliedern.

Eine Ergänzungswahl ist dann erforderlich, wenn die Anzahl der Ortschaftsräte auf weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl herabgesunken ist, oder wenn bei der Neuwahl der Vertretung weniger als zwei Drittel der Mitglieder gewählt worden sind (§ 81 Abs. 4 S. 1 KVG LSA i.V. m. § 42 Abs. 5 S. 1 und 2 KVG LSA). Bezogen auf das Wahlergebnis vom 25.05.2014 ist somit eine Ergänzungswahl erforderlich, da die Zahl der besetzten Mandate über 3,3 - folglich mindestens 4 hätte betragen müssen, um die Zwei-Drittel-Grenze zu überschreiten.

Bei der Ergänzungswahl werden so viele Vertreter gewählt, wie zur Erreichung der in der Hauptsatzung festgelegten Zahl erforderlich sind (§ 49 Abs. 2 KWG LSA). Somit beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter 2.

Der Termin der Ergänzungswahl wird auf den **23.11.2014** gelegt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 24. Benennung der Ausschussvorsitzenden und Mitglieder durch die Fraktionsvorsitzenden

Die Fraktionsvorsitzenden benennen nachfolgende Personen in die Ausschüsse:

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Haupt- und Vergabeausschuss

Vorsitz Haufe, Andrej
Mitglieder Pippel, Sabine
 Uhlmann, Edith
 Joost, Bodo
 Piotrowsky, Waldemar
 Wanzek, Patrick
 Bedemann, Lutz
 Teske, Michael

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz Gasch, Andreas
Mitglieder Uhlmann, Edith
 Jahnel, David
 Riesner, Bernhard
 Seeger, Ines
 Sachse, Günter
 Rattunde, Andreas

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vorsitz Müller, Ulrike
Mitglieder Pomian, Hans-Joachim
 Felsch, Dieter
 Hermann, Ingo
 Lorenz, Rainer
 Wanzek, Patrick
 Mohr, Elke

Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Vorsitz Bedemann, Lutz
Mitglieder Rauschenbach, Carmen
 Marx, Andreas
 Wild, Nancy
 Lorenz, Rainer
 Schuchert, Helmut
 Gellert, Annamari

Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus

Vorsitz Pomian, Hans-Joachim
Mitglieder Marx, Andreas
 Berghoff, Norbert
 Knaak, Gerd
 Trisch, Martin
 Seeger, Ines
 Rose, Gerd

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

**TOP 25. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis
Vorlage: I/004/2014**

Es werden Herr Günther Pöttsch als Vertreter und Ralf Borries als sein Stellvertreter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in seiner Sitzung am 12.08.2014 als Vertreter der Gemeinde Schkopau in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis Herr Günther Pöttsch sowie Ralf Borries als Stellvertreter. Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 26. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den AZV Elster-Kabelsketal
Vorlage: I/005/2014**

Folgende Kandidaten werden vorgeschlagen:

Uwe Bechyne
Andreas Gasch
Günther Pöttsch
Erhardt Schräpler

Abstimmungsergebnis über die Kandidatenauswahl:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Uwe Bechyne	7	12	3
Andreas Gasch	22	0	0
Günther Pöttsch	21	1	0
Erhardt Schräpler	12	10	0

Somit stehen Herr Gasch, Herr Pöttsch und Herr Schräpler als Kandidaten fest.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Als Stellvertreter werden vorgeschlagen:

Uwe Bechyne
Waldemar Piotrowsky

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in seiner Sitzung am 12.08.2014 als Vertreter der Gemeinde Schkopau in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal

- Andreas Gasch
- Günther Pötzsch
- Ehrhardt Schräpler

sowie

- Uwe Bechyne und
- Waldemar Piotrowsky als deren Stellvertreter.

Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 27. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg Vorlage: I/006/2014

Als Vertreter der Gemeinde werden vorgeschlagen:

Gerhard Otto und
Klaus Rüther als Stellvertreter.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in seiner Sitzung am 12.08.2014 als Vertreter der Gemeinde Schkopau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg Herrn Gerhard Ott sowie Herrn Klaus Rüther als dessen Stellvertreter.

Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 28. Berufung der sachkundigen Einwohner in die beratenden Ausschüsse Vorlage: I/007/2014

Die Fraktionsvorsitzenden unterbreiten folgende Vorschläge:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. Friedrich, Raik
- 2.
- 3.
4. Duksch, Carola
- 5.
- 6.

Herr Haufe bittet darum, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen Platz frei zu halten für Dr. Burkhard Döhler. Mit ihm konnte aufgrund der Urlaubszeit noch nicht gesprochen werden.

Bau- und Planungsausschuss

1. Herr Schwope
2. Jahnelt, Gerald
3. Hey, Manfred
4. Meyer, Erich
- 5.
6. Lehmann, Gert

Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus

1. Frau Ewald
2. Herr Rösel
3. Herr Finke
4. Manuela Burkhardt
- 5.
- 6.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

1. Pöttsch, Günther
2. Wilhelm, Steffen
3. Schmidt, Jens
4. Balzer, Torsten
- 5.
- 6.

Herr Riesner verlässt um 20:09 den Sitzungsraum. Es sind 20 Gemeinderäte anwesend.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 29. Entsendung von Vertretern in die Fluglärmkommission **Vorlage: I/008/2014**

Herr Haufe weist darauf hin, dass die Entsendung von Vertretern in die Fluglärmkommission keine Wahl im eigentliche Sinne ist, sondern nur eine Bestätigung der Entsendung.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Teske und Herrn Tamm-Woydt als Vertreter der Gemeinde zu benennen, wobei Herr Teske im Vorfeld bekräftigt hat, wieder auf der Stellvertreterposition zur Verfügung zu stehen.

Herr Riesner erscheint um 20:11 Uhr wieder im Sitzungsraum. Es sind 21 Gemeinderäte anwesend.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 30. Entsendung von Vertretern in das Europäische Romanik Zentrum (ERZ) Vorlage: I/009/2014

Die SPD-Fraktion unterbreitet den Vorschlag, Frau Seeger und als ihre Stellvertreterin Frau Mohr in den Regionalbeirat des ERZ zu entsenden.

Herr Haufe würde gern selbst als Vertreter im Regionalbeirat mitarbeiten.

Abstimmungsergebnis für die Kandidatenauswahl:

	Ja-Stimmen
Frau Seeger	8
Herr Haufe	13

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014, als Vertreter Herrn Andrej Haufe in den Regionalbeirat des Europäischen Romanik-Zentrums zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 31. Entsendung von Vertretern in den Förderkreis mitz, in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Mitz GmbH Vorlage: I/010/2014

Herr Schmidt informiert, dass die Beschlussvorlage nicht korrekt formuliert ist. Abzustimmen ist über einen Vertreter der Gemeinde im Förderkreis, in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat. Deshalb wird Satz 2 der Beschlussvorlage „*Der Bürgermeister vertritt die*

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Gemeinde in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der mitz GmbH“ gestrichen.

Der Gemeinderat einigt sich auf den Kompromiss, in der heutigen Sitzung nur über die Entsendung eines Vertreters für den Förderkreis abzustimmen. Über die beiden anderen Vertreter soll in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Frau Müller weist darauf hin, dass die Gemeinde Schkopau in der Gesellschafterversammlung vertreten ist. Der Aufsichtsrat kontrolliert die Gesellschafterversammlung. Deshalb kann in beiden Gremien nicht die gleiche Person mitarbeiten.

Für den Förderkreis mitz wird Herr Gerd Rose vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014 als Vertreter Herrn Gerd Rose in den Förderkreis mitz zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 32. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den Abwasserzweckverband Merseburg Vorlage: I/011/2014

Es wird vorgeschlagen, Herrn Dirk Schmeling zu entsenden. Ein Stellvertreter wurde noch nicht gefunden und wird nachbenannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in seiner Sitzung am 12.08.2014 als Vertreter der Gemeinde Schkopau in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg Herrn Dirk Schmeling. Die Entsendung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode.

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 33. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den UHV "Mittlere Saale - Weiße Elster" Vorlage: IV/026/2014

Als zu entsendender Vertreter wird Herr Andreas Gasch vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014, Herrn Andreas Gas als Vertreter der Gemeinde Schkopau in den Unterhaltungsverband Mittlere Saale – Weiße Elster für die Dauer der Wahlperiode zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 34. Wahl der zu entsendenden Vertreter der Gemeinde Schkopau in den UHV "Untere Saale" Vorlage: IV/027/2014

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

In diesem Verband hatte die Gemeinde bislang keinen Vertreter. Es wird vorgeschlagen, Herrn Bernhard Riesner zu entsenden. Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, einen Stellvertreter zu finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014, Herrn Bernhard Riesner als Vertreter der Gemeinde Schkopau in den Unterhaltungsverband Untere Saale für die Dauer der Wahlperiode zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 35. Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

Vorlage: I/001/2014

Frau Spaller führt aus:

Grundlage für die Erstellung der Entschädigungssatzung ist der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene vom 16.06.2014. Die den Gemeinderäten vorliegende Satzung wurde der Kommunalaufsicht zur Vorprüfung vorgelegt. Die gegebenen Hinweise der Aufsichtsbehörde legt Frau Spaller dar und sollen in die Satzung einfließen:

Das betrifft folgende Änderungen:

- Präambel:** Aufgrund [Einfügung] *der §§ 8 und ...*
- § 3 Satz 1** ... monatliche Pauschale in Höhe von [Änderung] *150,00 Euro*.
- § 3 Satz 4** ... erhalten für die Teilnahme an Sitzungen in den Ausschüssen [Einfügung] *ausschließlich* ein Sitzungsgeld...
- § 4 Satz 1** ...eine monatliche Pauschale in Höhe von [Änderung] *150,00 Euro*.
- § 7 Absatz 3, Satz 1** Selbständigen [Streichung] *Hausfrauen und Hausmännern ...*
- § 8 Satz 2** Dies gilt nicht für Dienstreisekosten [Einfügung] *außerhalb des Dienst- oder Wohnortes ...*

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

§ 9 4. Anstrich [Neu] *Einwohner, die vom Gemeinderat in Verbände entsandt werden und an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilnehmen.*

Anlage 1,
Überschrift vom [Änderung] 12. August 2014

Frau Müller schlägt im Hinblick auf den zu belastenden Haushalt vor, die Entschädigungssatzung zu beschließen, die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung bis 01.01.2015 auszusetzen.

Die SPD-Fraktion bittet um eine Auszeit um 20:40 Uhr. Mit der Sitzung wird um 20:45 Uhr fortgefahren. Herr Joost hat den Sitzungsraum zwischenzeitlich verlassen. Es sind 20 Gemeinderäte anwesend.

Herr Sachse lässt über den Antrag von Frau Müller abstimmen, ob die Satzung angenommen, jedoch erst zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 2
Damit ist der Antrag von Frau Müller **abgelehnt**.

Herr Joost erscheint um 20:46 Uhr im Sitzungsraum. Es sind 21 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau mit den oben benannten Änderungen

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 36. **Aufhebung Beschlüsse GR 33/326/2013 und GR 34/334/2013** **Vorlage: III/001/2014**

Herr Haufe führt aus, dass der Gemeinderat mit den Beschlüssen GR 33/326/2013 und GR

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

34/334/2013 die Bürgerinitiative in Ermlitz gegen den Bau eines Gärrestebeckens über den Kulturverein in einer rechtlichen Auseinandersetzung unterstützen wollte. Der Bürgermeister kann diesen Beschlüssen nach GO LSA (alt) bzw. KVG (neu) widersprechen, wenn er sie für rechtswidrig hält. Nach dem 1. Beschluss hat er außerhalb der Gemeinde und des Landkreises Erkundigungen eingezogen, was die Rechtmäßigkeit eines solchen Beschlusses betrifft und deshalb auch widersprochen.

Die Kommunalaufsicht als Entscheidungsbefugte hat die Gemeinderatsbeschlüsse beanstandet und dazu eine Verfügung erlassen. Der Gemeinderat ist jetzt dazu aufgerufen, die Entscheidung zur Aufhebung der Beschlüsse zu treffen oder eine Ersatzvornahme zuzulassen.

Herr Wanzek als ursprünglicher Antragsteller der Beschlüsse ist gegen deren Aufhebung. Die Gemeinde hat bereits schon einmal für einen Rechtsstreit Mittel einem Verein zugebilligt. Auch hat sich der Gemeinderat in den letzten Monaten immer wieder auf die Seite der Einwohner gestellt und sollte auch dabei bleiben.

Frau Müller mahnt, der Drohgebärde der Kommunalaufsicht nicht nachzugeben. Der Gemeinderat hat eine Daseinsvorsorge für die Bürger. Sie appelliert, die Beschlüsse nicht aufzuheben.

Herr Felsch stellt sich hinter die Aktion von Ermlitz und ist bereit, selbst finanziell unterstützend zu wirken.

Herr Weiß räumt ein, dass die Gemeindeverwaltung nicht über das Fachpersonal wie der Landkreis verfügt. Die Gemeinde hat nur ein Abfragerecht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014 die Aufhebung der Beschlüsse GR 33/326/2013 und GR 34/334/2013

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	18
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Somit ist der Antrag, die Beschlüsse aufzuheben, **abgelehnt**.

TOP 37. Zuschuss an TC Schkopau e.V.
Vorlage: III/002/2014

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

Herr Kuhnert vom Tennisclub Schkopau berichtet über den Verein mit seinen 100 Mitgliedern und 25 Kindern.

Der Sanitärtrakt ist marode und soll gegen einen neuen ersetzt werden. Der Fördermittelantrag wurde im vergangenen Jahr gestellt, in diesem Jahr beschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 116 T€. Es würden 40 T€ als Fördermittel bereitstehen, wenn die Eigenanteil von 76 T€ aufgebracht werden kann. Der Verein verfügt über 20 T€ Eigenmittel, 26 T€ werden aus Lotto/Sponsorenmitteln abgedeckt, 30 T€ sind noch offen.

Herr Weiß schlägt vor, die Summe aus den Straßenausbaubeiträgen zu entnehmen. Diese sind in diesem Jahr üppiger geflossen als sonst. Der Tennisclub Schkopau ist zudem der einzige Verein in der Gemeinde, der seine Betriebskosten allein und ohne Zuschuss der Gemeinde aufbringt.

Herr Wanzek ist der Meinung, dass mit dieser Art der Beschlussfassung der Gemeinderat „übrumpelt“ wird. Eine Diskussion zur Haushaltsberatung wäre wünschenswert.

Frau Seeger hätte erwartet, dass der Antrag im Ortschaftsrat Schkopau beraten wird.

Frau Müller stellt im Hinblick auf die in der heutigen Sitzung beschlossene Hauptsatzung den Antrag, dass die Ausgabe von 30 T€ im Hauptausschuss geprüft, diskutiert und beraten wird.

Herr Sachse lässt den Antrag von Frau Müller abstimmen, das Anliegen an den Hauptausschuss zu verweisen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 13

Enthaltungen 1

Somit ist der Antrag von Frau Müller **abgelehnt** und es wird in der heutigen Sitzung darüber abgestimmt:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2014, dem TC Schkopau e.V. für die Errichtung eines Sozial- und Sanitärtraktes einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

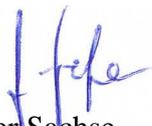
über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.08.2014

TOP 38. Anfragen / Informationen / Sonstiges

Herr Haufe informiert, dass für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zwei Vertreter von der Gemeinde benannt werden können.

Er schlägt vor, dass von der Verwaltung Herr Mathias Weiß entsendet wird. Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 21:41 Uhr beendet.



Günter Sachse
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin